



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0444-IV/6/2017

Wien, am 22. Mai 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl und weitere Abgeordnete haben am 3. April 2017 unter der Zahl 12703/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datensicherheitskonzepte und – maßnahmen des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 67:

Der im Bundesministerium für Inneres geltende Datenschutzerlass wurde in der aktuellen Fassung im Jahre 2010 verlautbart und liegt für alle Bediensteten in der Datenbank „Informationen und Verwaltungsvorschriften – IVS“ jederzeit einsehbar auf. Mit Dienstleistern des Bundesministeriums für Inneres werden die notwendigen Vereinbarungen zur Geheimhaltungspflicht und den Bestimmungen des DSG 2000 getroffen. Die Aufgabenverteilung bei der Datenverwendung zwischen den Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres und zwischen den Bediensteten ist den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, der Geschäftseinteilung und den Arbeitsplatzbeschreibungen zu entnehmen. Im Ressort obliegt die laufende Kontrolle der Einhaltung der Datensicherheitsvorschriften den jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten; die notwendigen Prüfungen werden von diesen durchgeführt.

Zu Frage 68:

Nein, die angesprochene Empfehlung des Datenschutzrates bezieht sich auf eine bundesweite zentrale Anlaufstelle, nicht auf eine pro Ressort.

Zu Frage 69:

Eine gesonderte Statistik zu „Datenschutzvorfällen“, die sich jeweils in Dienststellen des Innenressorts oder bei herangezogenen Dienstleistern ereignet haben, wird nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

